

2. Budgetbericht 2021

Der 2. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.06.2021 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat den Haushalt 2021 in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen. Wegen der Neufassung des Wirtschaftsplanes der UEK Vermögensverwaltung, erfolgte der Beschluss über eine dementsprechende geänderte Haushaltssatzung am 15.07.21. Bis zur Haushaltsgenehmigung gelten die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen liegen vor.

Da der Haushalt auch in diesem Jahr sehr spät beschlossen wurde, waren die voraussichtlichen Erträge bei der Beratung bereits bekannt und wurden entsprechend (gerundet) eingeplant. Die Bescheide weichen geringfügig (0,2 %) von der Planung ab.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

◆ Schlüsselzuweisungen 62.306.576 € (Ansatz: 62.500.000 €)	-	193.424 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.044.280 € (Ansatz: 7.000.000 €)	+	44.280 €
◆ Kreisumlage 112.225.912 € (Ansatz: 111.700.000 €)	+	525.912 €

Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 376.768 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1-Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 1. April 2021 betrug er -0,551 % und am 1. Juni 2021 -0,560 %. Im I. Quartal 2021 waren anhaltende Lockdownmaßnahmen ein Dämpfer für die Konjunktur. Nach den Öffnungsschritten im Verlauf des II. Quartals sind die Aussichten positiv. Ein Zinsanstieg ist vorerst nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt 2021 weiter reduziert wurden.

Weiterhin stehen auch aktuell im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises können derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Da mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 22,7 Mio. € erlischt, wurde ermittelt, inwieweit die Ermächtigungen aus Vorjahren noch Anspruch genommen werden müssen. Wegen der Mitgliedschaft in der Niedersächsischen Versorgungskasse, die die Verpflichtungen zur Zahlung der Versorgungslasten übernimmt, ist es nicht erforderlich, die hohen Versorgungsrückstellungen mit Liquidität zu hinterlegen. Die Überschüsse des Finanzhaushaltes können daher überwiegend zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden. Nach aktueller Berechnung kann daher die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2019 in Abgang gebracht werden.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.06.21 rd. 30,3 Mio. €, im Cash-Pool waren noch 12,2 Mio. € verfügbar, damit steht auch weiterhin Liquidität zur Vorfinanzierung von aktuellen Investitionen zur Verfügung.

Im II. Quartal 2021 wurde ein Kredit, der zur Zinsanpassung terminiert war, vorzeitig abgelöst. Neuaufnahmen von langfristigen Krediten erfolgten aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht.

Die hohe Liquidität in Verbindung mit der fehlenden Möglichkeit einer einlagengesicherten flexiblen kurzfristigen Anlage führt zur Zahlung von hohen Verwahrtgelten. Institutgesicherte Anlagemöglichkeiten unter einem Jahr sind am Markt nicht vorhanden. Bzgl. alternativer Anlageformen ist hier die Greensill-Affäre ein warnendes Beispiel. Eine Entspannung ist dadurch kurzfristig nicht zu erwarten.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Von den Beschränkungen der Pandemie waren viele Einrichtungen und Eigenbetriebe auch noch im II. Quartal 2021 betroffen.

Musikschule GmbH

Für die Monate Januar bis Juni konnten lediglich Unterrichtsentgelte von rd. 217.427 € erhoben werden (ca. 36,2 % des Planansatzes 2021). Derzeit hat die Musikschule ausreichend liquide Mittel um diesen Engpass aufzufangen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 490.000 € aus (Ansatz im Plan 2021: 600.000 €). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 110.000 € zu erwarten.

Durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld konnte in den letzten Monaten ein Teil der entgangenen Unterrichtsentgelte kompensiert werden. Für die Monate Januar bis April erhielt die Musikschule von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für die festangestellten Lehrkräfte von rd. 70.000 €.

Die Personalaufwendungen betragen, unter Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes, bis einschließlich Mai insgesamt rd. 438.000 €, das entspricht einem prozentualen Anteil von 33,5 % des Ansatzes in Höhe von 1.308.000 €.

Bei den übrigen Aufwendungen (u. a. Energiekosten, Aufwendungen für Musikinstrumente, Fahrtkosten, Bürobedarf etc.) gibt es aus heutiger Sicht keine Anzeichen für wesentliche Über- oder Unterschreitungen der Ansätze.

KVHS mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb und den angeschlossenen GmbHs hat sich bis zum 30.06.2021 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation planmäßig verhalten, so dass das Budgetziel für 2021 zum jetzigen Zeitpunkt gehalten werden kann.

Im dritten Quartal wird ein steigendes Aufkommen des klassischen Volkshochschulbereiches erwartet und eine höhere Auslastung im Seminarhotel.

UEK gGmbH/Trägersgesellschaft

Ab dem Jahr 2021 wird vom Landkreis voraussichtlich nicht mehr der Verlust der UEK Aurich-Norden gGmbH in voller Höhe ausgeglichen, sondern, nachdem sie und das Klinikum Emden unter dem Dach der Trägersgesellschaft zusammengefasst wurden und nach geplanter Änderung des Konsortialvertrages, die Verluste der UEK und des Emder Klinikums addiert und voraussichtlich zu 70 % vom Landkreis Aurich und zu 30 % von der Stadt Emden getragen.

Das Defizit der Trägersgesellschaft gleichen Landkreis Aurich und Stadt Emden jeweils zur Hälfte aus.

Die Halbjahresberichte der Kliniken werden zur Zeit noch erstellt. Da noch bis Mitte Juni Ausgleichszahlungen gewährt wurden, zeichnet sich keine wesentliche Veränderungen zum 1. Budgetbericht ab. Wie das 2. Halbjahr verläuft, ist noch nicht vorhersehbar.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen im II. Quartal in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2021, wie dieser in der Sitzung des Krankenhaus- und Heimausschusses am 08.03.2021 vorgestellt worden ist. Evtl. entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus getragen.

Die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus liegen nach aktuellen Zahlen in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021, wie dieser in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus am 08.03.2021 vorgestellt worden ist.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Der Start der Tiefbauarbeiten ist erst wenige Wochen alt. Aus diesem Grund können derzeit noch keine konkreten Aussagen zur Planerreichung 2021 gemacht werden. Mit Fortgang der Bauarbeiten im weiteren Jahresverlauf wird sich zeigen, ob die Planansätze erreicht werden können.

Ein Problem des Eigenbetriebes ist die angespannte Situation am Kunststoff-Markt (insbesondere steigende Preise bei reduziertem Angebot). Feste Preise bei den Materiallieferungen im Rahmen einer öffentlichen Vergabe kollidieren mit den Preiserhöhungen an den internationalen Kunststoffmärkten. Aktuell wird an den Preisen, die sich aus der europaweiten Ausschreibung ergeben haben, festgehalten. Die weitere Entwicklung der Materialpreise bleibt hier abzuwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2021 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2021 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. **1.700.000 €**.

In fast allen Teilhaushalten sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, ursächlich dafür ist die Übernahme von Stellen im neu eingerichteten Stellenpool. Die aufgenommenen Stellen wurden lediglich mit einem 9/12tel Anteil hochgerechnet. Eine Vielzahl der Stellen konnte im ersten Halbjahr noch nicht besetzt werden, somit kam es zu dieser Bilanz.

Mehraufwendungen für Altersteilzeit sind zu verzeichnen für immer mehr Mitarbeiter, die sich für ein Altersteilzeitmodell entschieden haben. Dadurch, dass während der teilzeitbeschäftigten Arbeitsphase keine Nachbesetzung der Stellen erfolgt, können die Mehrausgaben größtenteils aufgefangen werden.

Im Teilhaushalt Gesundheitsamt wird es in den künftigen Übersichten zu noch höheren Mehrausgaben kommen, da es immer noch erforderlich ist, überplanmäßig Mitarbeiter*innen zur Pandemiebekämpfung einzustellen. Anfangs sind diese Kosten nur halbjährig hochgerechnet worden.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-13: Öffentlichkeitsarbeit

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im II. Quartal 2021 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des II. Quartals 2021 sind die Ausgaben im Bereich Gleichstellung planmäßig verlaufen.

Die Abrechnung der verlässlichen Ferienbetreuung mit den Kommunen im Landkreis hat ergeben, dass die Mittel aller Voraussicht nach auskömmlich sein werden und keine Mehrausgaben zu erwarten sind. Obwohl aufgrund der Corona-Situation vermutlich auch in diesem Jahr weniger Kinder betreut

werden, sind die Ausgaben im Verhältnis zu anderen Jahren etwas höher, da den Kommunen eine höhere Pro-Kopf-Pauschale je Kind gezahlt wird, um deren Defizit etwas abzumildern. Das Interesse an einer verlässlichen Kinderbetreuung überwiegt hier jedoch deutlich.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Ausgaben im Bereich des Klimaschutzes liegen derzeit noch unter der ursprünglichen Annahme für das II. Quartal des Jahres.

Kosten für die Fokusberatung/das Klimaschutzkonzept oder das Gebietsentwicklungskonzept Marcardsmoor sind für das zweite Quartal seitens der Auftragnehmer bisher nicht in Rechnung gestellt worden.

Eine positive finanzielle Entwicklung hat es ebenso bei der Einführung eines Energiemanagements für den Landkreis gegeben, da das Land Niedersachsen das Basistool zur Etablierung des kommunalen Energiemanagements zwischenzeitlich über eine Kooperation der Bundesländer kostenfrei zur Verfügung stellt. Kosten für eine bereits in Anspruch genommene externe Beratung werden erst im dritten Quartal abgerechnet werden, da eine notwendige Begehung der Liegenschaften pandemiebedingt erst kürzlich erfolgen konnte.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Teilhaushalt 10 bewegt sich grundsätzlich im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Logistik

Bei den Aufwendungen zum Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, da aufgrund ärztlicher Atteste mehr motorisch höhenverstellbare Schreibtische erworben werden müssen.

Derzeit erfolgen noch Zahlungen an eine Sicherheitsfirma für die Zulassungsstellen Aurich und Norden. Der Innere Dienst hat hier jedoch mit den Verantwortlichen im Ordnungsamt Ampelanlagen erworben, mit denen künftig ein kontrollierter Zugang ermöglicht werden soll. In diesem Fall kann der Einsatz des Sicherheitsdienstes beendet werden.

Kostenträger: Fahrdienst

Die Ausgaben für Betriebsstoffe bewegen sich – coronabedingt – auf Vorjahresniveau. Viele Dienstreisen finden entweder nicht statt oder die Treffen werden virtuell per Videokonferenzsysteme durchgeführt.

Kostenträger: Digitalisierung

Die Ausgaben für die Verwaltungsdigitalisierung bewegen sich (noch) auf einem niedrigen Niveau, da aktuell zunächst nur das Jobcenter mit der E-Akte und dem Dokumentenmanagement (DMS) der KDO arbeitet. Weitere Kosten entstehen aktuell durch Unterstützung durch ein Unternehmen im Bereich Organisationsuntersuchungen und Prozessmanagement. Hier wird die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Kostenträger: Stellenbewertung

Die Bewertung der Stellen beim Landkreis Aurich werden künftig durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Die Zusammenarbeit ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt und startete im Juni 2021. Die Ausgaben liegen aus diesem Grunde aktuell noch in einem sehr niedrigen Bereich.

Kostenträger: Sitzungsdienst

Die Ausgaben für Raummiete anlässlich von politischen Sitzungen übersteigt den bereits im Verhältnis zu 2020 erhöhten Ansatz (15.000 Euro auf 30.000 Euro) um über 10.000 Euro, da entgegen der Annahme, dass kaum Sitzungen durchgeführt werden können während der Pandemie, nun doch regelmäßige Treffen möglich sind – jedoch nicht im Kreishaus.

Dagegen sanken die Ausgaben für Getränke und andere Bewirtungsartikel um 3.500 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Im II. Quartal gab es keine auffälligen Ein- bzw. Ausgabepositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Ausgaben getätigt, die zwingend erforderlich waren. Durch die Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung (KPN) wurden zusätzliche 30 Mitarbeiter mit Hard- und Software und Lizenzen ausgestattet, welche in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Finanzierung erfolgt durch einen hierfür gezahlten Landeszuschuss. Die guten Fortschritte im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung führten zu leichten Mehrausgaben in diesem Bereich, welche evtl. durch Einsparungen in diesem Jahr noch aufgefangen werden können.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Die Gebühreneinnahmen liegen zum 30.06.2021 unter dem Vorjahresniveau. Es ist zum Jahresende mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. **10.000 €** zu rechnen. Im Jahr 2021 werden dem RPA keine Gesamtabschlüsse zur Prüfung vorgelegt, da die Entscheidung über die Aussetzung der Verpflichtung zur Aufstellung für die Jahre bis einschließlich 2020 abgewartet werden soll.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz führt dazu, dass viele Leistungen der Kommunen, die bisher steuerfrei waren, spätestens ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer und ggf. auch der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer unterliegen.

Es ist bis dahin zu ermitteln, welche bisher nicht steuerbaren Leistungen des Landkreises sowie seiner Eigenbetriebe und Einrichtungen dann der Steuer unterliegen. Zukünftig sind nur rein hoheitlich erbrachte Leistungen steuerfrei. Zur Ermittlung werden alle Leistungen des Landkreises und ggf. die dazugehörigen Verträge dahingehend überprüft. Eine Vielzahl bisher steuerfreier Erträge werden dann steuerpflichtig werden und dementsprechend die bereits schon jetzt umfangreichen Steuerklärungen noch größeren Umfang annehmen. Zur Vermeidung der persönlichen Haftung des Landrates, der Dezernen und ggf. auch anderer Mitarbeiter wird zudem auch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems als unerlässlich angesehen. Die Bewältigung dieser neuen Aufgabe (Umsetzung 2b UStG) kann mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Der Aufbau einer Steuerabteilung mit entsprechenden Fachleuten ist daher unerlässlich.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Nach neunmonatiger Unterstützungsarbeit zur Pandemiebekämpfung werden die Vollstreckungsbeamten erst zum 01.07.2021 wieder die Tätigkeit in der Vollstreckung aufnehmen. Weiterhin wurde eine Stelle im Innendienst nach längerer Zeit (August 2020) zum 01.05.2021 wiederbesetzt. Die Vollstreckung arbeitet personell fast wieder (eine Person des Innendienstes ist aktuell noch im Schichtdienst in der Kontaktpersonennachverfolgung tätig) nach 1 ½ Jahren mit Volllauslastung. Der Haushaltsansatz kann aus den vorgenannten Gründen somit nicht mehr erreicht werden.

Produkt 561-02 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungskreis (davon 240.000 € Verwaltungskostenerstattungen für Altlastensanierung) erstattet. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme für sonstige Aufwendungen in den Vorjahren, wurde der Ansatz um 100 T€ auf 340 T€ reduziert. Die tatsächliche Inanspruchnahme der freien Mittel ist zur Zeit noch gering.

Bei den anderen Produkten sind derzeit keine Abweichungen zu verzeichnen.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Es bestehen weiterhin personelle Engpässe bzw. zusätzlicher Aufwand durch die Einarbeitung von neuem Personal und Vertretungskräften. Diese erschweren bei den zusätzlich bekannten Corona-Einschränkungen mit Home Office etc. die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren unverändert erheblich.

Im Kreishaus Aurich läuft die Sanierung der Brandschutzklappen nach Plan. Die Planungen zur Sanierung des Sitzungssaales sind in Vorbereitung, ebenso für das Foyer.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Bei der IGS Aurich wurde mit der Umsetzung der Dachsanierung bei Gebäude 5 begonnen. Bei der Gymnasium-Außenstelle in Egels wurden beide neue Tagesbetreuungsstellen fertiggestellt.

Der Teilabbruch des H-Gebäudes bei der IGS Aurich zwecks Umbau und Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen für rd. 70 Arbeitsplätze ist fertig. Die Aus- und Umbauarbeiten sind in vollem Gange.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand wird der Ansatz voraussichtlich erreicht. Die geplanten Gesetzesänderungen im Glückspielrecht sind übergangsweise bis zum 31.01.2022 verlängert worden.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach jetzigen Stand sind Mehrerträge zu erwarten.

Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Der Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht, da die Allgemeinverfügung verlängerten Aufenthaltstitel pandemiebedingt noch bis zum 30.09.2021 verlängert wurde. Danach werden wieder mehr Erträge erwartet.

Produkt 126-01: Zivil- und Feuerschutz

Die Erträge im vorbeugenden Brandschutz werden voraussichtlich übertroffen. Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Feuerwehrausbildung werden voraussichtlich unterschritten, da bis zu den Sommerferien auf Kreisebene pandemiebedingt keine Ausbildung stattfindet wird.

Produkt 128-01: Impfzentren

Die Kosten der Impfzentren wurden beim Land Niedersachsen geltend gemacht. Zurzeit ist noch keine abschließende Entscheidung vom Land getroffen worden. Es werden weiterhin regelmäßig Unterlagen nachgefordert. Ob alle Aufwendungen tatsächlich erstattet werden, bleibt abzuwarten.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Hochgerechnet auf das Jahr 2021 werden die Ansätze voraussichtlich mit 50.000 € übertroffen.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter liegen die Erträge im Plan.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten waren die veranschlagten Mittel zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten. Hier wird von Mehrerträgen in Höhe von 260.000 € ausgegangen.

Die Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen zurzeit erheblich unter dem rechnerischen Halbjahreswert. Zum Einen konnten coronabedingt weniger Messungen durchgeführt werden. Des Weiteren hat das Eichamt Niedersachsen Messungen aufgrund unzulässiger Messwertabweichungen des derzeit eingesetzten Geschwindigkeitsüberwachungsgerät untersagt. Messungen mit diesem Gerät werden seit dem 12.03.2021 nicht mehr durchgeführt. Z. Zt. wird geklärt, inwieweit Ersatzgeräte anderer Anbieter auf Mietbasis beschafft werden können. Derzeit werden Mindererträgen in Höhe von 1.000.000 € erwartet.

Andere Produkte

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar. Damit verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um **690.000 €**.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im zweiten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht überwiegend entsprechend der Planung für den Haushalt 2021.

Produkt: 241-40: Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung sind die Kosten gestiegen, entgegen der Erwartung sind die Schulen wieder vollständig geöffnet. Dieses führt zu leichten Kostensteigerung im Bereich der individuellen Beförderung, zusätzliche Busverbindungen können über eine Landesförderung ausgeglichen werden.

Es steigen die Kosten für die Individualbeförderung, zum einen hat die Zahl der Fälle zugenommen (mehr Ausnahmegenehmigungen durch die Schulen), zum anderen zeigt die aktuelle Ausschreibung, dass die Firmen inzwischen die Risiken einer Pandemie auf den Beförderungspreis aufschlagen. Aktuell wird mit ca. 12-15% Steigerung in dem Bereich bis zum Jahresende gerechnet. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen in Höhe von **100.000 €** gerechnet.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die noch über entsprechende Mittel aus dem Vorjahr verfügten.

Aufgrund der sich weiter verzögernden Freigabe der Haushaltsmittel für 2021 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen, die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können. Für dringliche Maßnahmen sind interne Absprachen getroffen worden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind derzeit nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialamt“

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2021 voraussichtlich um **50.000 €**. Die Angaben zu diesem Bericht basieren auf den Ergebniswerten des Haushaltsjahres 2021 mit Stand Ende Juni 2021.

Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ergeben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 311-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 314-01: Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und innerhalb der Eingliederungshilfe, reduziert sich der zu zahlende Ertrag des Landes für den Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis Aurich) um -120.000 € auf ca. 10,7 Mio. €. Gleichzeitig steigt der Eigenanteil des Landes in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als Zuschuss für den Landkreis um 70.000 € auf ca. 48,0 Mio. €.

Der Gesamtertragsanteil (58,7 Mio. €) für beide Abrechnungsbereiche reduziert sich um 50.000 €.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

In den Einrichtungen sind durch die weiterhin vorhandene erhöhte Fallzahl um durchschnittlich fünf Personen/Kalenderjahr voraussichtlich 160.000 € an zusätzlichen Aufwendungen erforderlich (5,76 Mio. € statt bisher 5,60 Mio. €). Der Ertrag bleibt unverändert mit 300.000 € bestehen. Der Verlust wird vom Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS) erfasst.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurden quartalsdurchschnittlich 668,4 Personen erfasst. Für die Haushaltsplanung 2021 wird für diese Personenzahl eine Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 11.800 € pro Person erwartet (2019 = 11.811 €). Eine Berechnung seitens des Landes liegt noch nicht vor und wird zum Spätsommer 2021 erwartet. Die Summe der restlichen Erträge (z. B. Verrechnungen mit dem Jobcenter) reduzieren sich voraussichtlich um 250.000 € und ergeben mit der

Kostenabgeltungspauschale nunmehr 7,93 Mio. €. Damit beträgt steigt der Nettoertragsüberschuss um **60.000 €** auf 1,39 Mio. €. Es erfolgt keine Erfassung vom NQS.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach SGB IX

Eine zwar etwas reduzierte Verbesserung bei den Erträgen zu den weiteren Leistungen der sozialen Teilhabe in Höhe von 200.000 € auf nunmehr 6,6 Mio. € ist weiterhin zu erwarten. Die Aufwendungen für den Bereich der Eingliederungshilfe entwickeln sich weiterhin im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze und liegen bei einem Jahresaufwand von 71,4 Mio. €.

Der sich daraus ergebende Nettoaufwand in Höhe von 64,8 Mio. € ist Bestandteil des NQS.

In tabellarischer Übersicht:

Produktnr.	Produkt	Veränderung
		(-= Verschlechterung)
311-80	Hilfe zur Pflege	- 160.000,00 €
314-00	Eingliederungshilfe	200.000,00 €
311-01 / 314-01	Abrechnungen SGB IX u. SGB XII (NQS)	- 50.000,00 €
313-01	Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	60.000,00 €
	Budgetunterschreitung	50.000,00 €

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum Stichtag 30.06.2021 ergibt eine voraussichtliche Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **110.000 €**.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Das Fallaufkommen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern und eine sich daraus ergebende voraussichtliche Budgetüberschreitung in Höhe von 242.00 € ist auch im zweiten Quartal festzustellen. Die Entwicklung aus dem Vorquartal hat sich somit fortgesetzt. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob die Fallzahlen sich im kommenden Quartal stabilisieren werden.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im Bereich der ambulanten Maßnahmen ist derzeit eine Budgetunterschreitung in Höhe von 202.000 € zu verzeichnen. Unterschreitungen sind in den Bereichen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (187 T€), Erziehung in Tagesgruppen (21 T€) und in der sozialen Gruppenarbeit (20 T€) festzustellen.

Die stationären Hilfen (Vollzeit-, Verwandten- und Bereitschaftspflege sowie die Heimerziehung) weisen derzeit eine Budgetunterschreitung in Höhe von insgesamt 55.000 € aus. Die Unterschreitung des Budgets aus dem Vorquartal in Höhe von 265.000 € wurde durch gestiegene Fallzahlen weitgehend kompensiert. Ursächlich hierfür sind die Öffnungen in den Bereichen Schulen/KiTa/Jugendgruppen, wodurch konkrete Problemlagen häufiger erkannt werden.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse:

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	0,00 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	- 80.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	- 76.000 €
362-01	Jugendarbeit	+ 21.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	+ 104.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	- 242.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	+ 250.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	- 20.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl./Vorm./Gerichtshilfe	- 6.000 €
363-60	Übrige Hilfen	+ 36.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	+ 2.000 €
366-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	+ 21.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 120.000 €
	Budgetüberschreitung	- 110.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30.06.2021 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln. Eine genaue Einschätzung kann jedoch immer noch nicht erfolgen, da einige Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes aufgrund der Pandemiebewältigung und der bestehenden Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt angeboten und nachgefragt werden. Genauere Ausführungen hierzu sind den Erläuterungen zu den Produkten 414-01 Amtsärztlicher Dienst und Produkt 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst im 1. Budgetbericht zu entnehmen.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Sonderansatz i. H. v. 1.500.000 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr halbiert (vgl. 1. Budgetbericht). Dennoch werden aus dem Budget weiterhin Aufwendungen für zur Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und seiner Teststationen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet. Unter Dienstleistungen von Dritten fallen insbesondere Personalkostenerstattungen an die KVHS Aurich und Norden, welche dem Gesundheitsamt Personal zur Pandemiebewältigung zur Verfügung stellen. Des Weiteren werden PCR-Abstriche durch das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter durchgeführt. Einige Aufwendungen lassen sich in diesem Zusammenhang durch die Corona-Testverordnung refinanzieren, die dem Sonderbudget als Ertrag zu Gute kommen werden. Bis zum 30.06.2021 wurde das Corona-Budget mit Aufwendungen i. H. v. rd. 670 T€ belastet.

Außerordentliche Erträge, u. a. durch den Verkauf an Schutzausrüstung (PSA) an die kreiseigenen Einrichtungen und Ämter, konnten i. H. v. rd. 128.000 € verbucht werden.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum II. Quartal noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden.

Die Aufwendungen für Reiskosten auf dem Kostenträger Infektionsschutz liegen zum 30.06.2021 mit 18.500 € über dem prognostizierten Ansatz. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die aus anderen Ämtern unterstützenden Kräfte im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechende Reiskosten zum Einsatzort abrechnen dürfen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Haushaltsplanung 2021 wurde die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zeitraum Januar 2020 bis August 2020 zugrunde gelegt (7.550 BG).

Durch die im Jahresverlauf 2020 eingetretene bundesweite Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus wurde der positive Trend der rückläufigen Bestandszahlen beendet. Zwar trat der erwartete Anstieg der Fallzahlen nicht vollumfänglich ein, konnte sich jedoch auch in der ersten Jahreshälfte 2021 noch nicht auf den Stand vor der Pandemie einpendeln. Waren im 1. Halbjahr 2020 noch durchschnittlich 7.200 BG mit einem monatlichen KdU-Zahlungsanspruch von 347 € im Leistungsbezug, so waren es 2021 noch 7.079 BG, jedoch mit einem deutlich gestiegenen KdU-Zahlungsanspruch von 374 €.

Durch die 2020 erfolgte Gesetzesänderung des § 46 SGB II wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) angepasst, um die Kommunen bei den Corona bedingt entstandenen Mehraufwendungen zu entlasten. Auf Basis der neuen Gesetzgebung liegt die Kostenbeteiligung bei 52,6% (Vorjahr 54,1%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 11,2%.

Für das Haushaltsjahr 2020 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2020, der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im I. Halbjahr 2021 und der fortgeführten erhöhten Kostenbeteiligung des Bundes kann trotz Preissteigerung von einer Unterschreitung der Planansätze um voraussichtlich **1.000.000 €** ausgegangen werden.

Jedoch lässt die seit März 2020 bundesweit andauernde Pandemie keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu. Zu erwarten sind weiterhin umfangreiche wirtschaftliche Folgen für die Arbeitgeber und damit verbunden die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Arbeitnehmer. In welcher Anzahl die Arbeitnehmer mit ihren Familien die Grundsicherung des SGB II in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell kalkulierbar.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind bei den o.g. Produkten keine Planabweichungen festzustellen bzw. werden die Aufwendungen zu 100 % vom Bund erstattet.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2021 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 403.000 € und damit rd. 57,57 % des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei planmäßigem Verlauf kann von Mehrerträgen in Höhe von knapp **50.000 €** ausgegangen werden.

554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege

Im Haushaltsjahr 2021 kann mit Mehrerträgen in Höhe von 132.200 € gerechnet werden. Die Mehrerträge ergeben sich aus zusätzlichen Zuweisungen vom Land für den Nds. Weg. Es ist davon auszugehen, dass den Mehrerträgen aus der Zuweisung zum Nds. Weg zusätzlich anfallende Aufgaben Mehraufwendungen gegenüber stehen werden.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die Erträge liegen weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden bzw. bei einer gleichbleibenden weiteren Entwicklung überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Insgesamt liegen die Aufwendungen im ersten Halbjahr rd. 7 % über dem Niveau im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Vorjahre. Die enorme Abweichung des ersten Quartals von noch rd. 45 % konnte durch Minderaufwendungen innerhalb des Teilhaushalts ausgeglichen werden. Voraussichtliche unvermeidbare Mehraufwendungen bei einzelnen Kostenträgern werden durch Minderaufwendungen bei anderen Kostenträgern bzw. durch Mehrerträge im Rahmen der Budgetsteuerung ausgeglichen werden.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die Aufwendungen innerhalb dieses Produktes liegen im ersten Halbjahr nur noch rd. 13 % über dem Niveau der letzten drei Vorjahre (im I. Quartal waren es noch rd. 47 %). Insbesondere die außergewöhnlich hohe Anzahl der Winterdiensteinsätze im ersten Quartal haben bei den Kostenträgern „Winterdienst“ und „Fahrzeuge und Geräte“ zu höheren Aufwendungen geführt.

Produkt 538-20: Wasserwirtschaft

Die Erträge liegen auch im II. Quartal 2021 weiterhin auf hohem Niveau. Die positive Entwicklung der Erträge in diesem Produkt setzt sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Fallzahlen weiter fort. Bei gleichbleibender Entwicklung können die zu erwartenden Mehrerträge die Mehraufwendungen in anderen Produkten ausgleichen.

Produkt 547-02: ÖPNV und Schulwegsicherung

Die Belastung dieses Produktes im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Regulierung eines Unfallschadens aus dem Jahr 2018 an einer Haltestelle konnte bislang durch Minderaufwendungen beim Kostenträger „ÖPNV-Betrieb“ ausgeglichen werden. Mit einer Ansatzüberschreitung wird derzeit nicht gerechnet.

Zusammengefasst bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung ist bei einer planmäßigen Entwicklung nicht zu rechnen.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Aufgrund größerer Umstrukturierungen innerhalb des Amtes und einiger zurzeit unbesetzter Stellen und der weiteren Nutzung von Video-Konferenzen ist zum jetzigen Zeitpunkt mit geringeren Ausgaben, insbesondere für Fortbildung, Reisekosten und sonstigen Geschäftsausgaben zu rechnen.

Es wurde für das Jahr 2021 für die „Zuschüsse an KMU“ 300.000 € veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz zum Jahresende überschritten werden wird. Ein Grund dafür dürfte die Erweiterung der Richtlinie LAUF 2025 um den Tatbestand „Betriebserweiterung“ sein. Da bei den Zuschüssen an KMU für die medizinische Versorgung davon auszugehen ist, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird, können die eingesparten Mittel für die KMU Richtlinie verwendet werden können.

Auf den Ansatz Zuschüsse für Alternative Mobilität wurde bisher keine Ausgabe verbucht, allerdings wurde ein Planungsauftrag für zwei kreiseigene Elektroladestationen erteilt. Sollte es zum Bau dieser Anlagen kommen ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 € zu rechnen.

Produkt 575-0101: Tourismusförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Das Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ wurde aufgrund der stark gestiegenen Materialpreise trotz positivem NBank- Bescheid zurückgezogen, so dass hier in diesem Jahr und voraussichtlich nächsten Jahr keine Ausgaben entstehen. Für 2022 in der neuen Förderperiode soll das Projekt erneut aufleben.

2. Budgetbericht 2021

Stand 30.06.2021

Allgemeine Deckungsmittel	
Finanzausgleich	376.000 €
Personalkosten	1.700.000 €
Teilhaushalte	
Rechnungsprüfungsamt	- 10.000 €
Ordnungsamt	- 690.000 €
Schulamt	- 100.000 €
Sozialamt	50.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	- 110.000 €
Jobcenter	1.000.000 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	50.000 €
	190.000 €
Verbesserung	2.266.000 €
Defizit lt. Plan	3.788.200 €
Defizit neu	1.522.200 €